

HBW Handball Balingen-Weilstetten 2000 e.V. - Beitragsordnung

Beschluss HV 02.03.2026 –, gültig ab 01.07.2026



§ 1 Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt gem. § 7 der Satzung alle Einzelheiten über „Beiträge und Dienstleistungen“. Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§ 2 Festsetzung der Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge können von der Mitgliederversammlung verändert und neu beschlossen werden. Veränderungen treten zum 01. Juli des dem Beschlussjahr folgenden Geschäftsjahres in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festlegen.

§ 3 Beitragshöhe

a) ordentliche Mitglieder (natürliche Personen):

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt ab 01.07.2025:

Erwachsene	€ 60,00
Familien	€ 120,00 *
Rentner	€ 35,00
Jugendliche, Schüler, Studenten und Auszubildende	€ 50,00 **

- * Familien sind Eltern und ihre Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs. Auf Antrag und gegen Nachweis können Schüler, Studenten und Auszubildende, solange diese Voraussetzungen vorliegen, längstens jedoch bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres Familienmitglied bleiben. Danach wird die betreffende Person in der Kategorie „Erwachsener“ oder auf Antrag und gegen Nachweis in der Kategorie „Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende“ als Einzelmitglied geführt. Stichtag ist der jeweilige Beitragsfälligkeitstermin.

- ** Schüler, Studenten und Auszubildende können nach Vollendung des 18. Lebensjahres auf Antrag und gegen Nachweis eine befristete Weiterführung in der Kategorie „Jugendliche, Schüler, Student, Auszubildender“ beantragen.

b) außerordentliche Mitglieder (juristische Personen und nichtrechtsfähige Vereine):

Mindestbeitrag	€ 250,00
> 19 Mitarbeiter/Beschäftigte	€ 500,00
> 99 Mitarbeiter/Beschäftigte	€ 1.000,00

§ 4 Änderung von beitragsrelevanten Mitgliederdaten

Mitteilungen über Anschrift- und/oder Kontoänderungen sind unverzüglich der Geschäftsstelle des HBW Handball Balingen-Weilstetten 2000 e.V. (Anschrift siehe unten) mitzuteilen. Kosten, die aufgrund nicht rechtzeitig gemeldeter Mitgliederdaten verursacht werden, z.B. neue Bankverbindung, gehen zu Lasten des Mitgliedes.

§ 5 Sportversicherung

Im Mitgliedsbeitrag der ordentlichen Mitglieder ist die Sportversicherung des WLSB inbegriffen.

HBW Handball Balingen-Weilstetten 2000 e.V. - Beitragsordnung

Beschluss HV 02.03.2026 –, gültig ab 01.07.2026



§ 6 Beitragsschuld

Der Mitgliedsbeitrag ist im ersten Quartal (01.07.-30.09.) eines Geschäftsjahres fällig und wird im Bankeinzugsverfahren - in der Regel im Oktober - erhoben.

§ 7 Unterjähriger Vereinsbeitritt

Bei Vereinseintritt während eines Geschäftsjahres ist der komplette Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Der Einzug erfolgt

- bei Eintritt bis zum 31.12. - zum 31.12.
- bei Eintritt bis zum 30.06. - zum 30.06.

des jeweiligen Beitragsjahres.

§ 8 Bankeinzugsverfahren

Ohne Angabe einer Bankverbindung kommt keine Mitgliedschaft zustande.

§ 9 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres (30.06.) möglich und muss spätestens zum 31.03. schriftlich - unter Einhaltung der Mindestmitgliedsdauer von 1 Jahr - gegenüber dem Verein erklärt werden. Einzelheiten zur Beendigung der Mitgliedschaft regelt die Vereinssatzung (§ 6) verbindlich. Die Vereinsaustrittserklärung ist ausschließlich über die offizielle Vereinsadresse - siehe Fußzeile - einzureichen. Jeder Vereinsaustritt wird i.d.R. innerhalb von 4 Wochen schriftlich bestätigt. Eine erteilte Beitragseinzugsvollmacht erlischt automatisch mit Ablauf des bestätigten Vereinsaustrittsdatums.

§ 10 Datenschutz

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz § 3 Abs. 2 gespeichert und nur für Vereinszwecke bearbeitet.

Balingen, 02.03.2026

Axel Kästle
1. Vorsitzender